

An die Mitglieder des
Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

Hamburg, 08.12.2016

Vorstandsbrief vom 08.12.2016

Liebe Mitglieder,

der 20. November liegt hinter uns, viele von euch sind stark mit den im Zusammenhang stehenden Umstellungen beschäftigt gewesen und wir alle werden uns mit den Auswirkungen noch sehr lange befassen müssen.

Wir möchten euch mit diesem Brief wieder über wichtige Ereignisse informieren und euch über unsere Arbeit auf dem Laufenden halten.

CLP-Verordnung / Kennzeichnungspflichten

Einige unserer Mitglieder haben uns von Problemen mit den Überwachungsbehörden hinsichtlich der Kennzeichnungspflicht von Liquids berichtet. Bei einigen zuständigen Ämtern scheint es die Auffassung zu geben, dass E-Liquids besonderen Kennzeichnungspflichten gemäß der CLP-Verordnung unterliegen. Wir sehen diesen Sachverhalt anders und haben auch einen Anwalt mit einer Einschätzung beauftragt.

Kurzform: E-Zigaretten und Nachfüllbehälter sind ausführlich und vor allem speziell in der deutschen Umsetzung der TPD2 geregelt. Die Richtlinien der TabakerzV. und des Tabakerz.G. haben Vorrang gegenüber der CLP-Verordnung und sehen diese Kennzeichnung nicht vor. Bitte seht für eine ausführliche Argumentation das angehängte Dokument der Heinsen Rechtsanwälte aus Hamburg.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass auch das BMEL diesen „Fehler“ schon erkannt hat.

Anbei findet Ihr ebenfalls den

***Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft;
Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung***

der diese Thematik abschließend klarstellen wird. Wir hoffen auf den baldigen Beschluss dieser Verordnung.

Wichtig: Altersverifikation im Online-Versandhandel

Eines unserer Mitglieder wurde vom Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz angeschrieben. Das von den meisten unserer Mitglieder eingesetzte zweistufige Verfahren zur Altersverifikation (Personalausweis-Routine/Schufa-Check i.V.m. Sichtprüfung bei Übergabe) wurde als unzureichend bewertet. Positiv eingeschätzt werden Verfahren wie etwa „POST-IDENT“ oder „SOFORT Ident“ in Zusammenhang mit einer sehr teuren eigenhändigen Zustellung. Wir alle wissen welche massive Benachteiligung mit dem Einsatz dieser Verfahren einhergehen würde.

Mit der Ansicht des Bayerisches Staatsministeriums bewahrheitet sich eine Befürchtung die wir seit dem Bekanntwerden des Wortlauts des § 10 Jugendschutzgesetz (JuSchG) Abs. (3), (4) haben. Wir haben sehr lange vor der Verabschiedung des Gesetzes versucht, uns gegen den nicht genauen Wortlaut des Gesetzes zu wehren. Viele Politiker konnten wir in persönlichen Gesprächen überzeugen doch letztendlich wurde das Gesetz in dieser Form beschlossen.

Uns ist es nun wichtig, dass wir uns um eine möglichst umfangreiche Verteidigung unserer Mitglieder bemühen.

Wir haben den namhaften Prof. Dr. jur. Marc Liesching mit einem Gutachten für das BfTG beauftragt. Herr Prof. Dr. jur. Liesching ist Autor mehrerer Gesetzeskommentare zum Jugendmedienschutzrecht (u.a. auch der Beck'scher Kommentare) und Professor für Medienrecht und Medientheorie. Das umfangreiche Gutachten kommt zu dem Fazit, dass die von uns empfohlene und praktizierte Umsetzung des Jugendschutzes im Fernabsatz von der Politik so beabsichtigt ist und den juristisch Anforderungen genügt. Eine Antwort des Bayerisches Staatsministerium erfolgte auf unsere Antwort bisher nicht.

Steuerthematik EU

Wie in der Vergangenheit berichtet, ist das Thema der Steuern in der EU weiter gegenwärtig. Neben der bereits eingereichten Stellungnahme befassen wir uns mit der Eingabe für die kürzlich gestartete öffentliche Konsultation.

Mentholverbot / Änderungsverordnung

Am 27.10.2016 haben wir gemeinsam mit anderen Vertretern der Branchen (VdeH, IG-ED) an einem Fachgespräch im BMEL teilgenommen. Das BfTG wurde dabei von Herrn Prof. Dr. Mayer wissenschaftlich unterstützt. Die uns allen bekannten Argumente des BfR, die ein Verbot des Inhaltsstoffs Menthol begründen sollen, wurden widerlegt. Prof. Dr. Mayer hat zweifelsohne alle Punkte entkräften können und sogar unterstrichen, wie gegenteilig ein solches Verbot für die gesundheitspolitischen Ziele der Bundesregierung wirken würde. Unsere ausführliche Stellungnahme sowie das Gutachten von Prof. Dr. Mayer für das BfTG findet Ihr im Anhang. Wie das BMEL entscheidet, bleibt abzuwarten.

A Billion Lives

Wir haben uns sehr über die zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder zur Premiere von A Billion Lives am 19.11.2016 gefreut und möchten uns an dieser Stelle für den tollen Abend bedanken.

Zum Schluss noch ein kurzer Hinweis auf nur einige der anderen Themen, die uns in den letzten Wochen beschäftigt haben, verbunden mit dem Hinweis, weitere Ergebnisse / Termine unserer Arbeit im Mitgliederbereich einzusehen:

- Unser Schreiben an die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag: „Werbeverbot für die E-Zigarette: Gleichstellung mit der Tabak-Zigarette vermeiden“
- Unser Positionspapier in diesem Zusammenhang:
<http://www.tabakfreiergenuss.org/wp-content/uploads/2016/11/BFTG-Positionspapier-November-2016.pdf>
- Unsere aktuellste Pressemitteilung Tabakerzeugnisverordnung: Regulierung ja - aber mit Augenmaß - <http://www.presseportal.de/pm/118679/3490979>
- Monitoringreport Nr. 35
- Wir stehen in Verbindung zu der Leitung der CTC North (Hamburg/Eppendorf), welche gerade eine klinische Studien zum Thema E-Zigaretten durchführt.
- Wir unterstützen die Kampagne www.unsererfolg.org/ des Vd-eH. Wenn auch Ihr eure Kunden ermutigen möchtet an dieser Aktion teilzunehmen, so meldet euch bei Philip Drögemüller (philip.droegemueller@vd-eh.de).

Ihr findet anbei noch zwei kurze Artikel mit Erwähnungen des BfTG in der Deutschen Tabakzeitung DTZ Nr. 47 | 126. Jahrgang .

Wir danken euch für eure Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

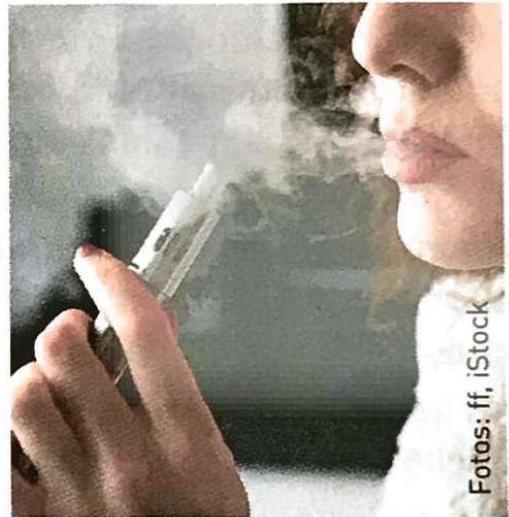


Dustin Dahmann
(Vorsitzender)

KURZ NOTIERT

■ REGULIEREN MIT AUGENMASS

MÜNCHEN // Die E-Zigarettenhersteller und -händler in Deutschland begrüßen Neuregelungen bei Zusatzstoffen im Rahmen der Tabakerzeugnisverordnung, betont das Bündnis für tabakfreien Genuss (BfTG). In der Kritik stehen die Überregulierung wie beim geplanten Verbot von Menthol als Zusatzstoff, so das BfTG weiter. Die Branche brauche Transparenz, beispielsweise bei den Angaben und Kennzeichnungen des Nikotingehalts oder der Gebrauchsinformation, betont der Vorsitzende Dustin Dahlmann. Das BfTG wehrt sich in diesem Zusammenhang gegen das Verbot von Menthol und weiteren Zusatzstoffen bei Liquidis.



„125 Jahre am Puls der Zeit“

Die Tabak Zeitung liefert seit jeher seriösen Branchenjournalismus mit einem untrüglichen Gespür für das Aktuelle und für das, was die Zukunft der Branche bringt. Ein Grund mehr für das Bündnis für Tabakfreien Genuss, dem Traditionsmedium mit Weitblick nicht nur zu einer beeindruckenden Vergangenheit zu gratulieren sondern auch für alles, was heute noch in der Zukunft liegt, die besten Wünsche auszusprechen.

Denn die Welt des Tabaks ist im Wandel: Mit der elektronischen Zigarette gibt es erstmals eine genussvolle Alternative zum Nikotinkonsum. Schon jetzt machen diese Erfindung und die junge mittelständische Branche, die sie in Deutschland aufgebaut hat, immer mehr Raucher zu Dampfern.

Das Bündnis für Tabakfreien Genuss setzt sich dafür ein, dass die E-Zigarette auch in Zukunft ein Angebot für ehemalige Raucher und solche,

die es werden wollen, bleibt. Dazu gehört eine sinnvolle und wissenschaftlich getriebene Diskussion um die gesetzliche Regulierung des bis zu 95 Prozent weniger gesundheitsschädlichen Produkts.

Als Interessenverband der Klein- und mittelständischen E-Zigarettenunternehmen vertritt das Bündnis das Ziel einer nachhaltigen Umsetzung der aktuellen EU-Tabak-Direktive, die den Jugendschutz stärkt, die Produktqualität für den Verbraucher schützt

und die Vielfalt der E-Zigarette und ihrer Aromen erhält. Dazu gehören Gesetze, die bewusst und klar zwischen den tabakhaltigen und den deutlich weniger schädlichen elektronischen Zigaretten unterscheiden. Denn Dampfer sind Nicht-Raucher. Auf die nächsten 125 Jahre – auf eine rauchfreie Zukunft.

Dustin Dahlmann
Vorsitzender des Bündnisses
für Tabakfreien Genuss (BfTG)